



# Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen  
der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 24/2024

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 11.06.2024

## Andreas Hackethal wird neuer Landrat in Bernkastel-Wittlich

Andreas Hackethal wurde am vergangenen Sonntag mit überwältigender Mehrheit zum neuen Landrat gewählt. Bei der Wahl, bei der es keine Gegenkandidaten gab, entfielen 75,5 Prozent der abgegebenen Stimmen auf den CDU-Kandidaten. Hackethal, der aktuell Bürgermeister der Gemeinde Morbach ist, wird das Amt am 1. März 2025 vom derzeitigen Landrat Gregor Eibes übernehmen.

„Ich bin zutiefst dankbar für das Vertrauen, das mir die Wählerinnen und Wähler entgegengebracht haben“, erklärte Andreas Hackethal bei der Verkündung des inoffiziellen Ergebnisses am Wahlabend im Wittlicher Kreishaus. „Es ist eine große Ehre und Verantwortung, die ich mit voller Hingabe und Entschlossenheit annehmen werde. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit allen Bürgerinnen und Bürgern, der Politik auf Kreis-Ebene sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, um unsere Region weiter voranzubringen.“

Gregor Eibes, der seit 2011 als Landrat tätig ist, gratulierte



*Allen Grund zum Jubel: Andreas Hackethal am Wahlabend im Wittlicher Kreishaus nach Bekanntgabe des vorläufigen Endergebnisses.*

seinem Nachfolger und zeigte sich zufrieden mit der Wahl. „Andreas Hackethal ist ein herausragender Kommunalpolitiker und hat als Bürgermeister von Morbach bereits gezeigt, dass er die Herausforderungen unserer Region mit Bravour meistern kann. Ich bin überzeugt, dass er als neuer Landrat hervorragende

Arbeit leisten wird“, so Eibes. Andreas Hackethal und Gregor Eibes pflegen seit Jahren eine freundschaftliche und respektvolle Beziehung. „Ich habe Gregor Eibes immer als einen äußerst kompetenten und integren Landrat geschätzt. Von ihm übernehmen zu dürfen, ist für mich eine besondere Ehre“, betonte Hackethal.

Die offizielle Amtsübergabe wird am 28. Februar 2025 stattfinden. Bis dahin bleibt Gregor Eibes im Amt und wird weiterhin die Geschäfte des Landkreises führen. „Ich werde die verbleibende Zeit nutzen, um Andreas Hackethal einen reibungslosen Übergang zu ermöglichen und ihn bestmöglich auf seine neue Aufgabe vorzubereiten“, erklärte

Eibes abschließend.

Rund 93.300 Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich waren für die Kommunal- und Landratswahl wahlberechtigt. Noch mehr durften aufgrund des niedrigeren Wahlalters von 16 Jahren an der gleichzeitig stattfindenden Europawahl teilnehmen. Auf Kreisebene wurde insbesondere der Kreistag Bernkastel-Wittlich neu gewählt. Das Ergebnis sowie die Sitzverteilung stand aufgrund der Vielzahl der Wahlen sowie des umfangreichen Auszählungsverfahrens zum Redaktionsschluss noch nicht fest. Aktuelle Ergebnisse finden Interessierte auf der Internetseite der Kreisverwaltung unter [www.Bernkastel-Wittlich.de](http://www.Bernkastel-Wittlich.de).

## Kreisverwaltung informiert online über Ergebnisse

Die Ergebnisse der Europa- und Kommunalwahl auf Kreisebene veröffentlicht der Landkreis auf seiner Internetseite [www.Bernkastel-Wittlich.de](http://www.Bernkastel-Wittlich.de). Hier kann das Gesamtergebnis ebenfalls wie die Detailergebnisse auf Ver-

bandgemeinde-, Stadt- und Gemeindeebene angezeigt werden.

Bei den Ergebnissen handelt es sich bis zur Sitzung des Wahlprüfungsausschusses selbstverständlich um vorläufige Ergebnisse.

# Aktiv gegen Gewalt - für ein gewaltfreies Leben und Miteinander im Landkreis Bernkastel-Wittlich

Noch ist der 25. November, Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen und Aktionstag zur Bekämpfung von Diskriminierung und Gewalt jeder Form gegenüber Frauen und Mädchen - eine Weile hin. Und auch die Orange Days - 16 Tage gegen geschlechterbedingte Gewalt, welche jedes Jahr vom 25. November bis 10. Dezember – dem internationalen Menschenrechtstag – begangen werden.

Nachdem es im letzten Jahr an allen 16 Tagen Veranstaltungen gab, soll auch in diesem Jahr wieder ein Flyer zu allen Angeboten gedruckt werden. Zur Planung und Koordination der diesjährigen Veranstaltungen lädt die Gleichstellungsbeauftragte Gabriele Kretz alle interessierten Menschen und Organisationen zu einem ersten Planungstreffen am 25. Juni 2024 um 14 Uhr in die Kreisverwaltung ein.

Gewalt ist nach wie vor in vielerlei Hinsicht ein Tabu und gleichzeitig ein Phänomen, das sich durch alle Gesellschaftsschichten und Altersgruppen zieht. Deshalb gilt es den Fokus zu weiten, beispielsweise auf betroffene Kinder und Menschen, die einer Minderheit angehören, oder beeinträchtigt sind.

Es sind viele unterschiedliche Formate denkbar, wie Informations- und Fortbildungsangebote auch mit dem erweiterten Fokus, Aktionen welcher Art auch immer, Kunst, Kino, Theater, Infos zu digitaler Gewalt, Flashmob, Kundgebungen und Demos in

Orange, oder Illumination von Gebäuden usw. Unterschiedliche Akteure sind erwünscht, zum Beispiel auch Schülerinnen und Schülern.

„Ich freue mich auf einen interessanten Austausch und ein konstruktives Miteinander im Sinne von: aktiv gegen Gewalt - für ein gewaltfreies Leben und Miteinander im Landkreis Bernkastel-Wittlich“, so Gabriele Kretz. Anmeldung und weitere Infos unter [gleichstellung@bernkastel-wittlich.de](mailto:gleichstellung@bernkastel-wittlich.de) oder 06571 14 2255.

## Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

### Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. §§ 8 ff Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV, § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Vorhaben der VC Petfood GmbH & Co. KG: Erweiterung einer baurechtlich genehmigten Anlage zur Herstellung von Futtermittelkonserven aus tierischen Rohstoffen

Die VC Petfood GmbH & Co. KG, Europa Allee 67, 54343 Föhren, hat bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als zuständiger Genehmigungsbehörde einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für eine Anlage zur Herstellung von Futtermittelkonserven aus tierischen Rohstoffen auf den nachfolgend genannten Grundstücken beantragt:

Gemarkung Hetzerath, Flur 24, Flurstücke 1/35, 1/36 und Gemarkung Föhren, Flur 6, Flurstücke 19/51, 19/52

Das Vorhaben bedarf nach § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) i.V.m. Ziffer 7.4.1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV einer Genehmigung nach § 4 BImSchG. Aufgrund § 7 Abs 1 UVPG i.V.m. Ziffer 7.16.1 der Anlage 1 zum UVPG wurde eine allgemeine Vorprüfung durchgeführt. Das Vorhaben wurde gem. § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG im Amtsblatt der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, „Kreisnachrichten“, Ausgabe 12/2024 vom 19.03.2024, sowie im Internet unter [www.bernkastel-wittlich.de](http://www.bernkastel-wittlich.de) bekannt gemacht. Der für Mittwoch, den 19.06.2024 vor-

gesehene Erörterungstermin findet nicht statt, da keine Einwendungen gegen das Vorhaben vorgetragen wurden.

Wittlich, den 05.06.2024  
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
i.A. Eva Schneider

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/>.

### Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Oleksandr Koval  
letzte bekannte Anschrift: 69062 Zaporizhzya, Schulstraße 50/162, Ukraine

Datum und Aktenzeichen des Schreibens: Rewa 1 und 2 vom 05.06.2024, Az.: 12-56-K-008368

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich,

eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 05.06.2024  
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Fachbereich 12 – Jugend und Familie  
Kurfürstenstraße 16  
54516 Wittlich  
Im Auftrag  
gez. Beatrice Kettel

### Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 -

Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Róbert Szücs  
letzte bekannte Anschrift: Tränkgasse 1, 54526 Landscheid  
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 04.06.2024, Az.: 12-52-S-008360  
Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 04.06.2024  
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Fachbereich 12 – Jugend und Familie  
Kurfürstenstraße 16  
54516 Wittlich  
Im Auftrag  
gez. Heiko Bastian

#### Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Postfach 1420, 54504 Wittlich

#### Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, Tel.: 06571 14-2205

E-Mail: [Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de)

## Schülerinnen und Schüler messen sich beim Kreisentscheid der Fahrradausbildung

Die Jugendverkehrsschulen im Landkreis Bernkastel-Wittlich mit ihren Standorten in Maring-Noviant, Morbach und Salmtal-Dörbach bildet die Schülerinnen und Schüler der dritten und vierten Klassen der Grundschulen sowie die Schülerinnen und Schüler der Förderschulen im Landkreis zu sicheren Straßenverkehrsteilnehmern auf dem Fahrrad aus. Die Fahrradausbildung wird von den Polizeibeamtinnen Michaela Geisen, Brigitte Wagner und Nicole Klein sowie dem Polizeibeamten Michael Kaiser durchgeführt. Unterstützt werden sie von der Fachberaterin für Verkehrserziehung an den Grundschulen, Jennifer Kranz. Zum Abschluss jedes Schuljahres erfolgt der Kreisentscheid, in dem die jeweils besten Schulen der drei Standorte im Rahmen einer theoretischen und praktischen Prüfung den Kreissieger ermitteln.

Am 5. Juni 2024 fand auf dem Verkehrsübungsplatz in Maring-Noviant der Kreisentscheid für die Grundschulen statt. Hierzu hatten sich die Grundschulen aus Malborn,



*Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler der Förderschulen mit ihren Lehrkräften.*

Maring-Noviant und Sehlem qualifiziert.

In einem spannenden Wettbewerb siegten die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Maring-Noviant. Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule aus Malborn erreichten den zweiten Platz, knapp vor den Schülerinnen und Schüler der Grundschule aus Sehlem, die den dritten Platz belegten.

Rita Busch, Beigeordnete der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, gratulierte allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu den tollen erbrachten Leistungen.

Am Folgetag fand der Wettbewerb für die Förderschulen in Maring-Noviant statt. Auch hier lieferten sich Schülerinnen und Schüler der Burg-Landshut-Schule Bernkastel-Kues,

Liesertal-Schule Wittlich-Wengerohr und der Martin-Luther-King-Schule Traben-Trarbach/Wolf einen außerordentlich spannenden Wettbewerb, den die Schülerinnen und Schüler der Martin-Luther-King-Schule Traben-Trarbach/Wolf für sich entscheiden konnten. Die Schülerinnen und Schüler der Burg-Landshut-Schule belegten den zweiten Platz – ebenfalls knapp vor den Schülerinnen und Schüler der Liesertalschule mit dem dritten Platz.

Die jeweiligen Siegerehrungen wurden von Renate Kemmer, Geschäftsführerin der Jugendverkehrsschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich – vorgenommen. Sie gratulierte allen Schülerinnen und Schülern für das Erreichen dieser Endrunde und übereichte ihnen entsprechend ihrer Platzierungen die vom Landkreis gestifteten Pokale und jedem Teilnehmenden eine persönliche Urkunde.

Ferner bedankte sie sich bei den Polizeibeamten sowie der Fachberaterin für die gute Zusammenarbeit und die organisatorische Vorbereitung der Kreisentscheide.



*Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler der Grundschulen mit ihren Lehrkräften.*

## Mit dem Bus zur Arbeit fahren – Die neuen VRT-Busnetze machen es möglich

In den Verbandsgemeinen Wittlich-Land und Thalfang am Erbeskopf sowie in der Gemeinde Morbach gibt es ab 31. Juli 2024 deutlich bessere Anbindungen an den öffentlichen Nahverkehr, die auch darüber hinaus Teilbereiche anderer Gemeinden erschließen. Damit sind ab Juli alle Regionen des Landkreises gut mit dem ÖPNV erschlossen. Die Chance, einmal zu überlegen, ob sich der eigene Arbeitsweg damit gestalten lässt. Denn auf vielen neuen Buslinien gibt es dann von Montag bis Sonntag ein regelmäßig getaktetes – mindestens zweistündliches – öffentliches Fahrtenangebot. Eine Hauptlinie im neuen VRT-Busnetz Wittlicher Land wird die Linie 310 sein. Sie schafft werktags ab etwa 6 Uhr – am Wochenende etwas später – eine mindestens zweistünd-



*Thalfang, Morbach, Bernkastel-Kues, Wittlich und noch viel mehr: Auf vielen neuen Buslinien gibt es bald von Montag bis Sonntag ein besseres, regelmäßig getaktetes ÖPNV-Angebot. Foto: VRT*

liche, die Landkreisgrenzen überschreitende Direktverbindung zwischen Wittlich und Bitburg. Zustiege sind u.a. aus Landscheid, Binsfeld oder Speicher möglich.

Wittlich, Salmtal, Hetzerath, der Industriepark Region Trier (IRT) und Schweich bekom-

men mit der Hauptlinie 320, werktags ab etwa 5:30 Uhr eine stündliche Verbindung. An den Wochenenden fahren die Busse dieser Linie zweistündlich und starten ebenfalls etwas später. Die genauen Abfahrtszeiten werden ab Anfang Juli in der digitalen Fahrplanauskunft des VRT unter [www.vrt-info.de/fahrplanauskunft](http://www.vrt-info.de/fahrplanauskunft) einsehbar sein.

Im neuen Busnetz Hunsrück wird zwischen dem Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) in Wittlich und dem Forum in Kues die neue Hauptlinie 340 an allen Wochentagen in einem Studentakt fahren. Werktags ab etwa 5:30 Uhr, am Wochenende etwas später. Jede zweite Fahrt wird danach über Monzelfeld weiter nach Morbach führen und jede andere Fahrt ermöglicht in Kues einen Anschluss ohne Umstieg an die Linie 341 über Longkamp nach Morbach. So entsteht zwischen Wittlich, Kues und Morbach ein Studentakt und sowohl Monzelfeld als auch Longkamp erhalten eine zweistündliche Anbindung nach Morbach und Wittlich beziehungsweise Kues. Darüber hinaus besteht hier weiterhin die bereits heute angebotene Linie 840, die im Zweistudentakt über die Hochmoselbrücke schnell zwischen Morbach und Wittlich verkehrt.

Zwischen Morbach und Thalfang wird die neue Haupt-

linie 380 täglich mindestens alle zwei Stunden als Querverbindung fungieren. In Thalfang entstehen Umstiegsmöglichkeiten, um von dort montags bis freitags bequem und schnell mit der bereits bestehenden Linie 800 Trier zu erreichen. Weiterhin entstehen hier Busverbindungen nach Hermeskeil.

Auf vielen weiteren Linien fahren Busse und RufBusse ebenfalls mindestens im zweistündlichen Takt und können gut für den Weg zur Arbeit genutzt werden. So ist beispielsweise auch der Gewerbepark HuMos bei Morbach gut angebunden. Aus Richtung Lötzebeuren ab etwa 5 Uhr. Aus den Richtungen Deuselbach oder Horath ab etwa 6 Uhr. Weitere Linien stellt der VRT in den kommenden Wochen vor. Schon jetzt finden Interessierte weitere Informationen unter [www.vrt-info.de/busnetz](http://www.vrt-info.de/busnetz)

### Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

**Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Kommunaler Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)“**

Am Mittwoch, dem 19. Juni 2024, findet um 14:00 Uhr in der Ludwig-Eckes-Halle, Pariser Str. 151, 55268 Nieder-Olm, eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des KommZB mit folgender Tagesordnung statt:

Nichtöffentlicher Teil ab 14 Uhr:  
1. Bericht zur aktuellen Situation  
2. Aussprache

Öffentlicher Teil ab 15 Uhr:  
1. Änderung der Verbandsordnung  
2. Änderung der Geschäftsordnung

Mainz, den 3. Juni 2024  
Kommunaler Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe  
Ralf Leßmeister  
Landrat und Verbandsvorsteher

### Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Minheim	Unterm Iderstolk	Landwirtschaftsfläche	0,1735 ha
Neunkirchen	Aufm Hohreckersweg	Waldfläche, Landwirtschaftsfläche	0,7003 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 21.06.2024 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: [Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de)) oder Carmen Weirich (Telefon: 06571 14-2091, E-Mail: [Carmen.Weirich@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Carmen.Weirich@Bernkastel-Wittlich.de))

### Mit dem Jobticket im neuen Busnetz zur Arbeit fahren

Der Verkehrsverbund Region Trier (VRT) und die Stadtwerke Trier (SWT) bieten das Deutschlandticket auch als Jobticket an. Für maximal 34,30 Euro pro Monat sind Arbeitnehmer damit deutschlandweit in allen Nahverkehrsmitteln mobil. Unternehmen steigern mit diesem Angebot ihre Attraktivität als Arbeitgeber. Denn sie bieten ihren Angestellten damit ein modernes Zusatzleistungspaket und zeigen sich als klimabewusstes Unternehmen. Bei jedem erworbenen Deutschlandticket Jobticket zahlen Unternehmen mindestens 25 Prozent Arbeitgeberanteil und erhalten dafür 5 Prozent Rabatt. Mehr Infos gibt es unter [www.vrt-info.de/jobticket](http://www.vrt-info.de/jobticket)